

# Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

**19-01**

**Marienhof Ilsenburg 2. BA Bib**

Bauvorhaben

**Marienhof Ilsenburg**

**2. Bauabschnitt - Bibliothek**

**Marienhöfer Str. 9 b**

**38871 Ilsenburg**

Leistung (LV)

**Los 11**

**Fliesenlegerarbeiten**

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Seiten ohne Anlage(n)

**Seiten: 30**

Leistungsverzeichnis öffentliche Ausschreibung

# Leistungsverzeichnis

Projekt (19-01)

## **Marienhof Ilsenburg 2. BA Bib**

Leistung (LV)

### **Los 11 Fliesenlegerarbeiten**

Bauvorhaben

#### **Marienhof Ilsenburg**

#### **2. Bauabschnitt - Bibliothek**

**Marienhöfer Str. 9 b**

**38871 Ilsenburg**

Bauherr

Stadt Ilsenburg

Telefon

Harzburger Str. 24

Fax

38871 Ilsenburg

Planverfasser / Ausschreibung

Telefon

Fax

Bauleitung

Telefon

Fax

Ansprechpartner / Bemerkung

-

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

# Inhaltsverzeichnis

Marienhof Ilsenburg 2. BA Bib (19-01)

Los 11		Fliesenlegerarbeiten	
Nr.	Bezeichnung		Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		1
	I. ZUSÄTZLICHE VORBEMERKUNGEN		4
	II. ZUSÄTZLICHE TECHN. VORBEMERKUNGEN		8
	III. SICHERHEIT AUF DER BAUSTELLE, UNFALLVERHÜTUNG		9
	IV. ANGABEN ZUR BAUSTELLE UND HINWEISE FÜR DIE KALKULATION		11
	V. MERKBLATT DES LANKREISES HARZ ZU IMMISIONSSCHUTZRECHTLICHEN		13
<b>1</b>	<b>Titel</b>	<b>Bodenfliesen</b>	<b>17</b>
1.1	Bereich	Untergrundvorbereitung	17
1.2	Bereich	Fliesenverlegung	19
<b>2</b>	<b>Titel</b>	<b>Wandfliesen</b>	<b>23</b>
2.1	Bereich	Untergrundvorbereitung	23
2.2	Bereich	Fliesenarbeiten	24
<b>3</b>	<b>Titel</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>27</b>
3.1	Bereich	Sonstige Arbeiten	27
3.2	Bereich	Stundenlohnarbeiten	28
	<b>Zusammenfassung der Gliederungspunkte</b>		<b>29</b>
	Bieterangabenverzeichnis		30

---

## I. ZUSÄTZLICHE VORBEMERKUNGEN

---

### I. ZUSÄTZLICHE VORBEMERKUNGEN

Textänderung durch Bieter

Das Leistungsverzeichnis darf im Urtext nicht geändert werden, da es sonst ungültig wird.

Stundenlohnarbeiten / Verrrechnungssätze

Sollten für die Durchführung der Arbeiten aus bisher unvorhersehbaren Gründen die Ausführung von Stundenlohnarbeiten erforderlich werden, gelten die im LV vereinbarten Stundenverrechnungssätze:

Die Stundenverrechnungssätze enthalten alle Nebenkosten, wie Fahrtzeit, Auslösung, Fahrt- und Übernachtungskosten usw.. Es wird nur die reine Arbeitszeit vor Ort bezahlt. Für Inspektions-, Aufsichts- und Planungspersonal erfolgt keine zusätzliche Vergütung. Werden Arbeiten auf Nachweis von einem Polier oder einer sonstigen Aufsichtsperson ausgeführt, so werden sie nur mit dem Stundensatz eines Spezialfacharbeiters vergütet.

Stundenlohnarbeiten sind grundsätzlich nur auf Anweisung der Bauleitung bzw. des Auftraggebers auszuführen. Die Tagelohnzettel (detaillierter Stundennachweis) sind ohne Aufforderung innerhalb von 2 Tagen zur Gegenzeichnung vorzulegen.

### AUSFÜHRUNGSTERMINE

Ausführungstermine siehe Deckblatt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Auftragserteilung einen detaillierten Zeitplan über die von ihm durchzuführenden Aktivitäten und Ausführungszeiten der Objektüberwachung vorzulegen. Ausfallzeiten, die durch den Auftragnehmer zu vertreten sind, müssen ohne Mehrforderungen, erforderlichenfalls durch Zusatzschichten, zur Einhaltung der Termine ausgeglichen werden.

### ANZEIGEPFLICHT

Alle Schriftstücke, wie Ankündigungen, Vorbehalte, Vergütungsansprüche, Nachtragsangebote sowie Mitteilungen, die aufgrund der VOB, Teil B DIN 1961 und Teil C "Allgemeine Technische Vorschriften", in ihrer neuesten Fassung der sonstigen Vorschriften in Bezug auf die Mitteilungspflichten des Auftragnehmers, die an den Bauherren gerichtet werden müssen, sind 1-fach an den Vertreter des Bauherren und 1-fach an die Objektüberwachung zu senden (Anschrift siehe Deckblatt).

Die Freilegung von Leitungen jeglicher Art, über deren Vorhandensein sich der Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten bei den zuständigen Stellen zu unterrichten hat, sind sofort zu melden.

### BAULEITER

Der Auftragnehmer stellt für seine Leistungen ohne besondere Vergütung den verantwortlichen Bauleiter im Sinne der LBO und UVV.

---

## I. ZUSÄTZLICHE VORBEMERKUNGEN

---

### BAUWESENVERSICHERUNG

Entsprechende Festlegungen zur Bauleistungsversicherung sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

### BAUSTELLENEINRICHTUNG

Die erforderlichen Sicherungseinrichtungen, die auch dem Schutz anderer auf der Baustelle verkehrender Personen zu dienen haben, darf der Auftragnehmer während und nach Beendigung der eigenen Arbeiten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Objektüberwachung entfernen. Schutzvorrichtungen anderer Auftragnehmer dürfen, wenn die eigenen Arbeiten behindert werden, keinesfalls - auch nicht vorübergehend - ohne Zustimmung der örtlichen Objektüberwachung eigenmächtig entfernt werden.

Soweit in der nachfolgenden Leistungsbeschreibung im Einzelnen nicht gesondert ausgewiesen, sind erforderliche Maßnahmen der Baustelleneinrichtung durch den Auftragnehmer selbständig festzulegen. Die Kosten für das Einrichten und Räumen der Baustelle sowie das Vorhalten der Baustelleneinrichtung einschl. der erforderlichen Geräte, Gerüste und dergleichen werden nicht gesondert erfaßt und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Der Einsatz von Maschinen, Geräten, Werkzeugen aller Art, Fahrzeugen, Bühnen, Kränen, Gerüsten und dergleichen, Mannschafts- und Materialbuden, Bauzäunen etc. ist dem Umfang der ausgeschriebenen Arbeiten entsprechend ausreichend zu disponieren und zu kalkulieren.

Die Mitbenutzung ist anderen am Bau beteiligten Firmen zu gestatten und mit diesen direkt zu verrechnen.

Die erforderlichen Sicherungseinrichtungen, die auch dem Schutz anderer auf der Baustelle verkehrender Personen zu dienen haben, darf der Auftragnehmer während und nach Beendigung der eigenen Arbeiten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Objektüberwachung entfernen. Schutzvorrichtungen anderer Auftragnehmer dürfen, wenn die eigenen Arbeiten behindert werden, keinesfalls - auch nicht vorübergehend - ohne Zustimmung der örtlichen Objektüberwachung eigenmächtig entfernt werden.

Die Zuweisung der für Baustelleneinrichtung zu nutzenden Flächen erfolgt vor Beginn der Baumaßnahmen durch die Bauleitung, diese sind bei der Beräumung der Baustelle wieder in den Ursprungszustand zu versetzen.

Ein Baustellen-WC wird vom Bauherrn gestellt und auf alle Firmen anteilig nach der Höhe der Abrechnungssumme umgelegt (siehe besondere Vertragsbedingungen).

### BAUSCHILD

Entsprechende Festlegungen zum Bauschild sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

### BAUSTROM/BAUWASSER

## Los 11 Fliesenlegerarbeiten

---

### I. ZUSÄTZLICHE VORBEMERKUNGEN

---

Ein ausreichend dimensionierter Wasseranschluß wird vom Bauherrn zur Verfügung gestellt. Alle Wasseranschlüsse ab Wasseruhr sowie Wasserleitungen mit Zapfstellen in ausreichender Zahl für Maschinen u. Geräte sind nicht Sache des Bauherrn und werden nicht gesondert vergütet. Vom Bauherrn wird eine ausreichend dimensionierter Baustromanschluß zur Verfügung gestellt, alle Baustromverteilungen / Unterverteilungen sind Sache des AN, und werden nicht gesondert vergütet.

Festlegungen zur Abrechnung Baustrom u. Bauwasser sind den Vergabeunterlagen, besondere Vertragsbedingungen zu entnehmen.

Alle notwendigen Anschlüsse von der Unterverteilung an die Geräte und Maschinen sind nicht Sache des Bauherrn und werden nicht gesondert vergütet. Es dürfen nur vorschriftsmäßige Baustellen-Verteilerschränke mit Fehlerstrom-Schutz-Schalter verwendet werden. Die Verkabelung zu allen benötigten Anschlußstellen im Außenbereich ist vor Montage mit der örtlichen Bauleitung abzusprechen. Das Beheizen der Aufenthalts- und Lagerräume etc. mit elektrischer Energie ist nur über separate Zähler gestattet. Diese Kosten hat der Auftragnehmer zu tragen. Für die Umbauzeit

müssen besondere Speisepunkte für Baustellen nach den neuesten Vorschriften

installiert werden. Der Aufwand für die Wartung der Baustromversorgung während der Bauzeit nach den Prüfkriterien für wiederkehrende Prüfungen VBG 4 Paragraph 5/1 ist mit anzubieten.

### BAUSTELLENÜBERWACHUNG

Bewachung, Verwahrung und Versicherung der Baubuden, Arbeitsgeräte usw. des Auftragnehmers und seiner Erfüllungsgehilfen, auch während der Arbeitsruhe, obliegt dem Auftragnehmer. Der Bauherr ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinem Grundstück befinden.

### SCHUTZ DER BAUSTELLE UND DER LEISTUNGEN

Jeder Auftragnehmer hat ohne Anspruch auf Vergütung alle Maßnahmen zum Schutz seiner Leistungen vor Winterschäden, Tages- und Schichtenwasser und sonstige Witterungseinflüsse rechtzeitig zu treffen. Für Schäden haftet der Auftragnehmer. Schnee, Eis und Verschmutzungen sind zu beseitigen, bei Glätte ist zu streuen.

### BAUBEHINDERUNG UND UNTERBRECHUNG DER LEISTUNGEN

Grundsätzlich gelten die Festlegungen der VOB, Teil B § 6. Der Auftragnehmer hat jedoch seinen Bauablauf in Zusammenarbeit mit Bauherrn/ Objektüberwachung und allen am Bau beteiligten Firmen so zu gestalten und abzustimmen, daß Baubehinderungen und - unterbrechungen vermieden werden. Von Seiten des Auftraggebers werden hierfür keinerlei Kosten übernommen.

# Leistungsverzeichnis

Marienhof Ilsenburg 2. BA Bib (19-01)

Los 11 Fliesenlegerarbeiten

---

I. ZUSÄTZLICHE VORBEMERKUNGEN

---

---

## II. ZUSÄTZLICHE TECHN. VORBEMERKUNGEN

---

### II. ZUSÄTZLICHE TECHN. VORBEMERKUNGEN

Während auf der Baustelle gearbeitet wird, sind Sicherheitsvorkehrungen gegen Lärm, Staub, Stolperfallen durch Kabel u.s.w. zu treffen, es sind alle Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

Der Auftragnehmer hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um das Bauwerk in allen seinen Bestandteilen sowie die genutzten Zufahrtswege vor Beschädigung u. Verschmutzung durch seine Arbeiten zu schützen. Für durch ihn verursachte Schäden haftet der Auftragnehmer. Läßt sich der Verursacher eines Schadens nicht eindeutig ermitteln, so steht der Bauleitung das Recht zu, die Kosten für die Beseitigung des Schadens im Verhältnis des jeweiligen Leistungsumfangs auf die am Bau beteiligten Unternehmer aufzuteilen.

Teilnahme an notwendigen Baubesprechungen ist erforderlich. Terminliche und technische Details, Koordinierung der Zusammenarbeit mit sonstigen am Bau beteiligten Firmen sind direkt zu klären.

Der Auftragnehmer hat die Ihm für die Ausführung der Arbeiten übergeben Pläne, Zeichnungen und sonstige Unterlagen, auch die der Fachingenieure, auf Ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und eventuelle Unstimmigkeiten und Bedenken dem Architekten bzw. der Bauleitung schriftlich anzuzeigen.

Durchsprache aller Ausführungspläne vor der Ausführung mit der Bauleitung bzw. Fachingenieur. Unklarheiten sind rechtzeitig vor der Ausführung der Arbeiten zu klären. Bei Änderung von bestehenden Plänen müssen Änderungsvermerke eingetragen werden. Änderungen durch den AN gegenüber der Planung oder Leistungsbeschreibung bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Bauleitung.

Beginn und Ausführung erst nach Genehmigung der Planungsunterlagen.

Der Auftragnehmer hat sämtliche Auflagen der Baubehörde über Meldungen einzelner Leistungen unaufgefordert einzureichen. Der Auftragnehmer ist für die Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen, wie Sperrgenehmigungen, Schachtscheine u. dgl. selbst verantwortlich. Hierfür anfallende Kosten sind in den Angebotspreis einzukalkulieren.

Dem Vertrag liegt die VOB Teil B und C, neueste Ausgabe, zugrunde. Es gelten alle relevanten DIN-Vorschriften.

Der Auftragnehmer erklärt mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift auf dem Angebotsschreiben, daß er sich zur Preisfindung umfassend, erforderlichenfalls auch vor Ort informiert hat, daß er alle preisbeeinflussenden Faktoren einkalkuliert hat und daß er die Arbeiten bei Erhalt des Zuschlages termin- und qualitätsgerecht ausführt.



---

## III. SICHERHEIT AUF DER BAUSTELLE, UNFALLVERHÜTUNG

---

### III. SICHERHEIT AUF DER BAUSTELLE, UNFALLVERHÜTUNG

Der Auftragnehmer hat auf seine Kosten alle Vorkehrungen zu treffen, die nötig sind, um Personen- und Sachschäden zu verhüten. Er hat insbesondere dem Schutz der Öffentlichkeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Durch geeignete Maßnahmen hat er sicherzustellen, dass die Sicherheit aller Personen und Fahrzeuge im Bereich der Baustelle gewährleistet ist. Für ggf. erforderliche Straßensperrungen und eine ordnungsgemäße Absicherung und Absperrung der Baustelle ist der Auftragnehmer verantwortlich.

Für kurzfristig ggf. erforderlich werdende Absperr- und Sicherungsmaßnahmen ist ein Sicherheitsposten vorzuhalten. alle erforderlichen Maßnahmen sind mit dem zuständigen Ordnungsamt abzustimmen, die Kosten hierfür sind einzukalkulieren.

Der AN verpflichtet sich, die an der Baustelle tätigen Mitarbeiter seiner Firma, insbesondere im Hinblick auf deren Sicherheit am Arbeitsplatz, verantwortlich zu überwachen. Er trägt insbesondere selbst Sorge dafür,

dass seine Mitarbeiter die persönliche Schutzausrüstung gem. den Vorschriften der BGV A1 und der durchgeführten Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung gestellt wird und diese von ihnen ordnungsgemäß getragen wird.

Bei den auszuführenden Arbeiten sind die Forderungen der BGV C22 "Bauarbeiten" und der DIN 4124 und

DIN EN 1610 einzuhalten und bei der Ausführung einzuhalten. (siehe auch gelbe Mappe der BauBG Blatt D112). Der Einsatz des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo) auf der Baustelle entbindet den AN nicht von seinen Pflichten zur Einhaltung der Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes.

Den Hinweisen, Festlegungen und Anweisungen des SiGeKo zu Fragen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes ist Folge zu leisten. Der durch den AN aufzustellende Baustelleneinrichtungsplan ist vor Beginn der Arbeiten der Bauüberwachung und dem SiGeKo zur Genehmigung vorzulegen.

# Leistungsverzeichnis

Marienhof Ilsenburg 2. BA Bib (19-01)

Los 11 Fliesenlegerarbeiten

---

III. SICHERHEIT AUF DER BAUSTELLE, UNFALLVERHÜTUNG

---

## Los 11 Fliesenlegerarbeiten

---

### IV. ANGABEN ZUR BAUSTELLE UND HINWEISE FÜR DIE KALKULATION

---

#### IV. ANGABEN ZUR BAUSTELLE UND HINWEISE FÜR DIE KALKULATION

Die Baustelle befindet im Zentrum der Stadt Ilseburg. Das historische Gebäudeensemble Marienhof ist eine Domäne aus dem 18. Jahrhundert deren Besitzerin die Stadt Ilseburg ist, welche darin ein Kunstgussmuseum und eine Stadtbibliothek betreibt. Im EG befindet sich eine verpachtete gastronomische Einrichtung. Das Gebäude ist im Mittelteil (1.BA) durch einen Gewölbekeller teilunterkellert. Es verfügt über einen zentralen Baukörper (1.BA, Bereich Museum) mit 2 Seitenflügeln nach Osten und Westen. Man gelangt über den zentralen mittig gelegenen Haupteingang in einen Vorraum. Von diesem aus werden im EG und OG Bibliothek (2.BA) und das historische Museum (1.BA) erschlossen. Im östlichen Flügel befindet sich erdgeschossig eine Gaststätte, welche während der Baumaßnahme in Betrieb bleiben wird. Im 1. OG des Ostflügels ist ein Veranstaltungssaal. Sowohl das Cafe als auch der Veranstaltungssaal sind nicht von den Umbauarbeiten betroffen.

In den 1990er Jahren wurde die bauliche Hülle bereits schon einmal teilweise instand gesetzt.

Nach Überprüfung des Bauzustandes ist dieser jedoch als sehr schlecht einzuschätzen.

Es sind insbesondere an den Außenwänden und Decken massive Holzschäden zu verzeichnen, welche die Erneuerung großer Teile dieser nach sich zieht.

Weiterhin sind sämtliche Fenster desolat und zu wechseln.

Innenputz (Decken- und Wände) sowie z.T.der Außenputz ist zu erneuern.

Die Fassade auf der Nord- und Westseite (Wetterseite) ist mit einem gedämmten Schalungsbehang zu versehen. Die Gebäudeost- und Südseite erhält eine mineralische Innendämmung.

Für den Fußboden im EG erfolgt ein kompletter Neuaufbau mit Abdichtung, zeitgemäßer Wärmedämmung, Estrich und Linoleumbelag bzw. Fliesen.

Im 1. und 2OG werden die Holzbalkendecken größtenteils mit Dielung u. z.T. Parkett wieder hergerichtet, Toiletten gefliest.

Es wird im Zuge der Baumaßnahme die komplette HLS- und Elt-Installation im Gebäude erneuert sowie Maßnahmen des baulichen Brandschutzes umgesetzt

Für den Ausbau des Gebäudes kommen z.T. Trockenauwände, Vowände, Verkofferungen und Unterdecken zur Ausführung.

Das Gebäude erhält ein neues massives Treppenhaus.

Das Treppenhaus erhält Linoleumbelag auf Podesten und Stufen. Die neuen Sanitärräume werden gefliest. Das gesamte Gebäude wird malermäßig behandelt.

Während der Museumstrakt des Gebäudes als 1. BA in den vergangen 2 Jahren bereits saniert wurde, beinhalten die nun zu erbringenden Leistungen den 2.BA- Bibliothek.

### **Das Los 11 beinhaltet sämtliche im 2. BA-Bibliothek auszuführenden Fliesenlegerarbeiten an Wänden und auf Fußböden der Sanitärbereiche im EG und 1. OG.**

Nach Abschluss der Arbeiten ist die Baustelle vollständig beräumt in sauberen Zustand zu hinterlassen, alle Räumlichkeiten sind besenrein und zusätzlich abgesaugt zu übergeben.

Aufgrund beschränkter Platzverhältnisse auf der Baustelle sind kaum

---

## IV. ANGABEN ZUR BAUSTELLE UND HINWEISE FÜR DIE KALKULATION

---

Parkmöglichkeiten für Firmenfahrzeuge vorhanden.

Dem Lärm - und Staubschutz ist, begründet durch die Lage im Wohngebiet und die Nähe zu gastronomischen Einrichtungen, erhöhte Beachtung beizumessen.

Sämtliche Festlegungen des beiliegenden Merkblattes des Landkreises Harz zum Immissionsschutz auf Baustellen sind einzuhalten.

Der Baustellenbereich ist außerhalb des Gebäudes nicht durch eine vorh. Grundstückseinfriedung begrenzt. Dies soll bauseits durch die Bauzaunstellung erfolgen. Die Festlegung der für die Bautätigkeit und Baustelleneinrichtung zu nutzenden Flächen erfolgt durch die Bauleitung. Bei den Arbeiten und Materialtransporten ist umsichtig und mit Sorgfalt vorzugehen, um nicht unnötige Schäden an der Bausubstanz oder erhaltenswerten Bauteilen zu verursachen. Den Anweisungen der Bauleitung ist diesbezüglich unbedingt Folge zu leisten. Für vermeidbare, aus Rücksichtslosigkeit oder Unachtsamkeit entstandene Schäden haftet der AN.

Alle durch den AN für seine Bautätigkeit, Baustelleneinrichtung oder Lagerzwecke genutzten Flächen sowie die Zuwegungen sind durch den AN ständig sauber zu halten und im Ursprungszustand zu hinterlassen. Sämtliche Maßnahmen der Baustelleneinrichtung sind, sofern im LV nicht gesondert erwähnt, in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Werden durch den Bieter für die Arbeiten, Baustelleneinrichtung oder Materiallagerung öffentliche Flächen in Anspruch genommen, obliegt die Beantragung hierfür dem AN. Hierfür anfallende Kosten sind einzukalkulieren.

Baustrom- und Bauwasseranschluß sind vorhanden, Zuleitungen zu den Verbrauchsstellen sind Sache des AN.

Eine Baustellentoilette wird ebenfalls vom Bauherrn gestellt. Die Verbrauchskosten für Baustrom /Bauwasser sowie den Kosten für die Baustellentoilette trägt der AN anteilig mit (siehe besondere Vertragsbedingungen).

Die Absicherung der Baustelle ist durch den AN generell auch zu Zeiten der Arbeitsruhe sicherzustellen.

Der Auftragnehmer ist mit Aufnahme seiner Tätigkeit verantwortlich für die Verwertung und Entsorgung aller anfallenden Stoffe wie Abbruchmaterialien, Rest- und Verpackungsmaterial sowie sonstige Abfälle unter Einhaltung aller hierfür geltenden, insbesondere abfallrechtlichen, Bestimmungen, Gesetze, Vorschriften, Verordnungen und Richtlinien des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt, umweltgerecht, unter dem Gesichtspunkt der Abfalltrennung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Standes der Technik, einschließlich des fachgerechten Abtransportes. Die Entsorgungskosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Sämtliche Entsorgungsnachweise sind der Bauleitung vorzulegen.

---

## V. MERKBLATT DES LANKREISES HARZ ZU IMMISIONSSCHUTZRECHTLICHEN

---

### V. MERKBLATT DES LANKREISES HARZ ZU IMMISIONSSCHUTZRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN FÜR BAUSTELLEN

#### 1. Allgemeine Vorbemerkung

Baustellen erfüllen den Anlagenbegriff nach § 3 Abs.5 Bundes-Immisionsschutzgesetz (BlmSchG). Betreiber (in der Regel der Bauherr) solcher Anlagen haben gemäß den in § 22 BlmSchG formulierten Pflichten die Baustelle so zu errichten und zu betreiben, dass erhebliche Belästigungen oder Nachteile durch Lärm, Erschütterungen oder Staub verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind und nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

#### 2. Spezielle Vorschriften - 32. BlmSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung)

Sie ist die wichtigste immisionsschutzrechtliche Vorschrift für Baustellen. Sie gilt in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Kur- und Klinikgebieten, auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten, Sondergebieten, die der Erholung dienen und Gebieten für die Fremdenbeherbergung.

Hier dürfen auf Baustellen übliche Geräte und Maschinen zu den nachfolgenden Zeiten nicht im Freien betrieben werden:

- Sonn- u. Feiertags ganztätig sowie werktags von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr
- Zusätzlich zu den oben aufgeführten Zeiten dürfen werktags nicht im Freien betrieben werden von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr, von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 17.00 bis 20.00 Uhr: Laubbläser, Laubsammler, Grastrimmer, Freischneider sowie Graskantenschneider (denkbar z.B. bei Vorbereitungsarbeiten). Diese zusätzlichen Beschränkungen gelten nicht für Geräte und Maschinen, an die das Umweltzeichen der europäischen Union vergeben wurde und sie mit diesem Umweltzeichen als lärmarm gekennzeichnet sind so dass jeweils größtmöglichen sind.

Ordnungswidrig im Sinne des § 9 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der 32. BlmSchV handelt, wer ein/e oben genannte/s Gerät oder Maschine zur verbotenen Zeit betreibt.

Ausnahmen von diesen Betriebszeitbeschränkungen sind im begründeten Einzelfall möglich. Sie sind rechtzeitig in schriftlicher Form beim Landkreis Harz, Umweltamt, Friedrich-Ebertstr. 42, 38820 Halberstadt zu beantragen. Auskünfte zur Einstufung des jeweiligen Baugebietes erteilt die Gemeinde oder das Amt 63 des Landkreises Harz.

Das sich die 32. BlmSchV nur mit dem Betrieb von Maschinen und Geräten befasst, ist an Sonn- und Feiertagen zu beachten, dass laut Sonn- und Feiertagsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt alle öffentlich wahrnehmbaren Arbeiten zu unterlassen sind. Hier sollte auch das Ordnungsamt der Standortgemeinde rechtzeitig befragt werden.

#### 3. Anwendung der VwV Baulärm - Immisionsrichtwerte

## Los 11 Fliesenlegerarbeiten

---

### V. MERKBLATT DES LANKREISES HARZ ZU IMMISIONSSCHUTZRECHTLICHEN

---

Unabhängig von den grundsätzlichen Betriebszeitenregelungen der 32. BImSchV und des Sonn- und Feiertagsgesetzes LSA sind folgende weitergehende Regelungen zu beachten:

- Die Bauarbeiten haben so zu erfolgen, dass die Pflichten des § 22 Abs. 1 BImSchG nicht verletzt werden.  
Während der Baumaßnahme auftretende Lärm- und Staubbelastungen sind auf ein unvermeidbares Mindestmaß zu reduzieren.
- Zur Vermeidung bzw. Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Lärmimmissionen sind in Anwendung des § 22 Abs. 1 BImSchG als Normkonkretisierung die Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (VwV Baulärm) heranzuziehen. Entsprechend Punkt 3.1 der VwV Baulärm sind durch Baustellen
  - a) in Gebieten, in denen vorwiegend Wohnungen untergebracht sind, die Immissionswerte von tagsüber 55 dB(A) und nachts 40 dB(A) einzuhalten.
  - b) in Gebieten, in denen weder vorwiegend gewerbliche Anlagen, noch vorwiegend Wohnungen untergebracht sind (Dorf- und Mischgebiete) die Immissionswerte von tagsüber 60 dB(A) und nachts 45 dB(A) einzuhalten.  
Als Nachtzeit gilt die Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr.

#### 4. Weitere allgemeine Hinweise

1. Zur Minderung zu erwartender Staubemissionen sind Maßnahmen wie z.B.:
  - geschlossene Rutschen
  - Befeuchtung staubender Materialien
  - Minimierung der Fallhöhen/ Schütthöhen
  - Einkleidung mit abgeplante Gerüsten
  - Abplanen von Containern an der Übergabestelle von Schüttrutschen vorzusehen.
2. Der Standort mobiler Technik (z.B. Kompressoren, Stromaggregate) oder von Ladeplätzen ist so zu wählen, dass ein größtmöglicher Abstand zu den nächstgelegenen Wohnhäusern eingehalten wird. Bestehende bauliche Anlagen sind als Schallschutzelemente zu nutzen.  
dem Einsatz von lärmarmen Maschinen ist Vorrang einzuräumen.
3. Transport- und Umschlagprozesse sind so zu gestalten, dass Abwehungen weitgehend minimiert werden.
4. Die Fahrwege im Baustellenbereich, evtl. zentrale Aufbereitungs- und Lagerplätze sowie Stellflächen für Technik und Fahrzeuge sind entsprechend dem Verschmutzungsgrad zu säubern und ggf. zu befeuchten.
5. Lärmintensive Arbeitsabläufe sind soweit wie möglich zusammenzufassen, Zeitintervalle für eine zusammenhängende Ruhephase geschaffen werden.

---

V. MERKBLATT DES LANCKREISES HARZ ZU IMMISIONSSCHUTZRECHTLICHEN

---

6. Alle Mitarbeiter auf der Baustelle sind anzuweisen, durch rücksichtsvolle Arbeitsweisen vermeidbare Belästigungen zu unterlassen.
7. Zwischen den einzelnen Arbeitsvorgängen nicht benötigte Maschinen sollten ausgestellt werden. Leerlaufzeiten von Geräten und Maschinen sind zu vermeiden.
8. Die Anwohner in Nachbarschaft von Baustellen sollten über die Durchführung der Bauarbeiten, deren Dauer und Ansprechpartner / verantwortliche Bauleiter rechtzeitig informiert werden.
9. Der Bauherr sollte dieses Merkblatt allen mit der Bauausführung beauftragten Firmen zur Kenntnis geben bzw. zum Vertragsgegenstand machen.

Dieses Merkblatt ist nicht abschließend. Bei Fragen wenden Sie sich an den Landkreis Harz, Umweltamt, Abteilung Imisionsschutz und Chemikaliensicherheit Tel. 03941 / 5970 - 0, Fax 03941/ 5970 5767 oder persönlich zu den Öffnungszeiten in der Dienststelle in Halberstadt, Klusstr. 10.

# Leistungsverzeichnis

Marienhof Ilsenburg 2. BA Bib (19-01)

Los 11 Fliesenlegerarbeiten

---

V. MERKBLATT DES LANKREISES HARZ ZU IMMISIONSSCHUTZRECHTLICHEN

---



# Leistungsverzeichnis

Marienhof Ilsenburg 2. BA Bib (19-01)

Los 11    LV    Fliesenlegerarbeiten  
 1        Titel    Bodenfliesen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

## 1 Titel Bodenfliesen

### 1.1 Bereich Untergrundvorbereitung

#### 1.1.1 Reinigung des Untergrundes, Böden

Reinigung des Untergrundes, Böden von groben Verschmutzungen, wie Mörtel- und Farbresten, Entstaubung, einschl. Schuttabfuhr und Kippgebühren  
 Untergrund: neuer Zementestrich, nur auf besondere Anordnung des AG

30 m<sup>2</sup>    EP .....    GP .....

#### 1.1.2 Fußböden grundieren, neuer Zementestrich

Fußböden im Bereich der Fliesen grundieren mit Haftgrundierung auf Dispersionsbasis  
 Untergrund: neuer Zementestrich

30 m<sup>2</sup>    EP .....    GP .....

#### 1.1.3 Spachteln der Bodenflächen bis 3 mm, neuer Zementestrich

Spachteln der Bodenflächen bis 3 mm zum Ausgleich des vorh. vorbehandelten Untergrundes  
 Dicke bis 3 mm, für Bodenbeläge im Dünnbettverfahren, Untergrund: neuer Zementestrich

15 m<sup>2</sup>    EP .....    GP .....

#### 1.1.4 Spachteln der Bodenflächen bis 5 mm, neuer Zementestrich

Ausgleichen des Untergrundes durch Spachteln wie vor beschrieben, jedoch Dicke bis 5 mm,

10 m<sup>2</sup>    EP .....    GP .....

#### 1.1.5 Spachteln der Bodenflächen bis 10 mm, neuer Zementestrich

Ausgleichen des Untergrundes durch Spachteln wie vor beschrieben, jedoch Dicke bis 10 mm, Ausführung in mehreren Arbeitsgängen

5 m<sup>2</sup>    EP .....    GP .....

#### 1.1.6 Bodenflächen abdichten, Streichdichtung

Bodenflächen abdichten mittels Streichdichtung in 2 Arbeitsgängen im Streichverfahren mit 2-komponentiger flexibler, zementgebundener

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

Marienhof Ilsenburg 2. BA Bib (19-01)

Los 11		Fliesenlegerarbeiten		
1	Titel	Bodenfliesen		
1.1	Bereich	Untergrundvorbereitung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag: .....	
	Dichtungsschlämme, bauaufsichtlich geprüft für die Abdichtung unter Fliesen der Wassereinwirkungs-klasse W1-I mäßig Untergrund: neuer Zementestrich  angeb. Erzeugnis: '.....'	30 m <sup>2</sup>	EP .....	GP .....
1.1.7	<b>Rohrdurchführungen abdichten, bis 25 mm</b> Vorhandene Rohrdurchführungen mit einem Durchmesser bis 25 mm unter Verwendung zum vorbeschr. Abdichtungssystem passenden Dichtmanschetten/Dichtbändern an Dichtungen anschließen,	5 St	EP .....	GP .....
1.1.8	<b>Rohrdurchführungen abdichten, bis 50 mm</b> wie vor, jedoch Durchmesser bis ca. 50 mm	5 St	EP .....	GP .....
1.1.9	<b>Dichtband</b> Dichtband als hochelastischer und widerstandsfähiger Polyestergewebestreifen mit Gummibeschichtung, wasserundurchlässig, zum Abdichtungssystem passend, in x-teln zwischen abgedichteten Flächen (Fubo-Wandanschlüssen bei abgedichteten Bodenflächen) schlaufenartig einbauen und an benachbarte Dichtungen anschließen	50 m	EP .....	GP .....
<b>Summe Bereich 1.1</b>			<b>Untergrundvorbereitung, Netto: .....</b>	

# Leistungsverzeichnis

Marienhof Ilsenburg 2. BA Bib (19-01)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

## 1.2 Bereich Fliesenverlegung

### 1.2.1 Bodenbelag aus Feinsteinzeug R9

Bodenbelag aus Feinsteinzeugplatten liefern und verlegen, auf vorbehandelten Untergrund mit hochflexiblem, wasserundurchlässigem Klebemörtel im Dünnbettverfahren, Verlegung im Verband einschl. erforderlicher Schneid - und Anpassungsarbeiten, Fuge 3 mm, incl. Verfugen mit Flexfuge, wasserabweisend, Farbton nach Wahl des AG, Fliesen ca. 240x240x9 mm bzw. 250x250x9 mm, unglasiert, Sorte 1, Abriebgruppe IV, rutschemmend mind. R9

Erzeugnis: '.....'

Materialpreis: '.....' € / m<sup>2</sup>

Einbauort: Flur im EG, in Kleinflächen

7 m<sup>2</sup> EP ..... GP .....

### 1.2.2 Keramischer Sockel

Keramischer Sockel aus Feinsteinzeug der Vorposition liefern und verlegen, im Dünnbett einschl. Untergrundvorbehandlung aus Spachtelung und Grundierung verfugen mit Flexfuge, Sockelfliesen 240 bzw. 250 x 100 mm, Sockelfliese passend zum vorbeschriebenen Bodenbelag Kleber und Fugenmörtel analog Bodenbelag,

Materialpreis: '.....' € / m

8,5 m EP ..... GP .....

### 1.2.3 Bodenbelag aus Feinsteinzeug R 10

Bodenbelag aus Feinsteinzeugplatten liefern und verlegen, auf vorbehandelten Untergrund aus neuem Zementestrich, mit hochflexiblem wasserundurchlässigem Klebemörtel im Dünnbettverfahren, Fliesenverlegung gerade Verlegen im Fugenschnitt, Fuge 3 mm, incl. Verfugen mit Flexfuge wasserabweisend, Farbton nach Wahl des AG, Fliesen 200 x 200 x 9 mm , unglasiert,

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

Marienhof Ilsenburg 2. BA Bib (19-01)

Los 11		Fliesenlegerarbeiten		
1	Titel	Bodenfliesen		
1.2	Bereich	Fliesenverlegung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag: .....	
	Sorte 1 Abriebgruppe IV, rutschhemmend R 10,			
	Erzeugnis: '.....'			
	Materialpreis: '.....' € / m <sup>2</sup>			
	Einbauort: WCs im EG und 1.OG, in Kleinflächen			
		<b>23 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>1.2.4</b>	<b>Keramischer Sockel</b> Sockel aus Feinsteinzeug liefern und verlegen, im Dünnbett einschl. Untergrundvorbehandlung aus Spachtelung und Grundierung verfugen mit Flexfuge, Sockelfliesen 200 x 100 mm, Sockelfliese passend zum vorbeschriebenen Bodenbelag Kleber und Fugenmörtel analog Bodenbelag,  Materialpreis: '.....' € / m	<b>41,5 m</b>	EP .....	GP .....
<b>1.2.5</b>	<b>Flieseneinfassung</b> Flieseneinfassung (Abschluss im Türbereich etc.) als Messingschiene, für sämtliche vorbeschriebene Bodenbeläge mit Fliesendicke bis 10 mm liefern und verlegen	<b>5 m</b>	EP .....	GP .....
<b>1.2.6</b>	<b>Bewegungsfugenprofil Kunststoff</b> Lieferung von Bewegungsfugenprofilen als flexibles Anschlussprofil/Bautrennungsprofil mit einem trapezförmig gelochten Befestigungsschenkel aus Hart-PVC-Regenerat und einem mit einer Kammer hinterschnittenen Hart-PVC-Seitenteil in Verbindung mit einer 5 mm breiten Bewegungszone aus CPE-Weichkunststoff Ausführung im Übergangsbereich			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

Marienhof Ilsenburg 2. BA Bib (19-01)

Los 11		Fliesenlegerarbeiten		
1	Titel	Bodenfliesen		
1.2	Bereich	Fliesenverlegung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>verschiedener Untergründe oder als Abschluss zu angrenzenden Bauteilen fachgerechter Einbau im Zuge der Fliesenverlegung unter Beachtung der Herstellerangaben</p> <p>Profilhöhe (gemäß der Fliesendicke): bis ca. 10 mm</p>	<b>2 m</b>	EP .....	GP .....
<b>1.2.7</b>	<p><b>Eingangsmatte 1,00 x 1,00 m</b></p> <p>aufrollbare und strapazierfähige Eingangsmatte mit Mattenrahmen aus Edelstahl einschl. Befestigungsanker, liefern und in Bodenbelag in vorh. Absenkung des Estrichs einsetzen, incl. Feinausgleich des Estrichs unter der Eingangsmatte                      passgenaue Anfertigung in der Breite und Gehöhe                      Verlegung im Innenbereich                      Belastung: normal bis stark                      Begehung: bis 2000 Begehungen / Tag                      Beroll- und Befahrbarkeit: Rollstühle, Kinderwagen und Transportkarren,                      Trägerprofil: aus verwindungssteifem Aluminium mit unterseitiger Trittschalldämmung                      Höhe ca. 22 mm                      Trittläche: eingelassene, widerstandsfähige, witterungs- beständige Rauhhaarrispsstreifen kombiniert mit zusätzlich zwischen den Profilen montierten Bürstenleisten                      Standard Profilabstand ca.: 5 mm                      Abstandhalter aus Gummi                      Rutsicherheit: R 11 nach DIN 51130                      Farben: Farbton nach Wahl                      Verbindung: durch kunststoffummanteltes Stahlseil</p> <p>Breite: 1,00 m                      Gehöhe: 1,00 m</p> <p>angeb. Fabrikat: '.....'</p>	<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
<b>1.2.8</b>	<p><b>Eingangsmatte anarbeiten</b></p> <p>Bodenfliesenbelag an Rahmen der Eingangsmatte anarbeiten, einschl. aller Zuschnitte u. erf. Anpassungsarbeiten, elastische Versiegelung</p>	<b>4 m</b>	EP .....	GP .....
Übertrag: .....				

# Leistungsverzeichnis

Marienhof Ilsenburg 2. BA Bib (19-01)

**Los 11**                      **Fliesenlegerarbeiten**

1                      Titel                      Bodenfliesen

1.2                    Bereich                  Fliesenverlegung

---

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

---

**Summe Bereich 1.2**

**Fliesenverlegung, Netto:** .....

**Summe Titel 1**

**Bodenfliesen, Netto:** .....

# Leistungsverzeichnis

Marienhof Ilsenburg 2. BA Bib (19-01)

Los 11    LV    Fliesenlegerarbeiten  
 2        Titel    Wandfliesen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>2 Titel Wandfliesen</b>				
<b>2.1 Bereich Untergrundvorbereitung</b>				
<b>2.1.10</b>	<b>Wandflächen grundieren, Kalk-Zement-Putz</b> Wandflächen im Bereich der Fliesen grundieren Untergrund: Wände geputzt und gespachtelt mit Kalk-Zement-Putz	<b>20 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>2.1.20</b>	<b>Wandflächen grundieren, Gipskarton</b> Wandflächen im Bereich der Fliesen grundieren, Untergrund: Gipskarton imprägniert	<b>20 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>2.1.30</b>	<b>Spachteln der Wandflächen bis 3 mm, auf Putz</b> Ausgleichen des Untergrundes durch Spachteln nach besonderer Anordnung des AG, Dicke bis 3 mm, Untergrund: Wände mit Kalk-Zement-Putz für Wandbeläge im Dünnbettverfahren	<b>10 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>2.1.40</b>	<b>Spachteln der Wandflächen bis 5 mm, auf Putz</b> Ausgleichen des Untergrundes durch Spachteln nach besonderer Anordnung des AG, wie vor beschrieben, jedoch bis Dicke bis 5 mm	<b>5 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>Summe Bereich 2.1</b>			<b>Untergrundvorbereitung, Netto:</b>	.....

# Leistungsverzeichnis

Marienhof Ilsenburg 2. BA Bib (19-01)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>Los 11</b>	<b>LV Fliesenlegerarbeiten</b>			
2	Titel Wandfliesen			
2.2	Bereich Fliesenarbeiten			
<b>2.2 Bereich Fliesenarbeiten</b>				
<b>2.2.1</b>	<p><b>Wandbelag aus Steingutfliesen 20x60,</b>                      Wandbelag aus keramischen Steingutfliesen liefern und verlegen, auf vorhandenem vorbehandelten Untergrund aus Gipskarton oder Kalk-Zement-Putz im Dünnbett mit zementärem Flexmörtel Verlegen im Fugenschnitt, Verfugung mit kunststoffvergüteten und wasserabweisenden Fugenschlämmörtel Farbton passend zum Wandbelag, Fugenbreite 3 mm, Fliesen 200 x 600 x 9 mm Sorte I, matt, Farbton: hellgetönt, nach Wahl des AG,</p> <p>angeb. Erzeugnis: '.....'</p> <p>Materialpreis: '.....' € / m<sup>2</sup></p> <p>Einbauort: WCs im EG und 1.OG, Einbauhöhe umlaufend ca 1,4 m hoch sowie Fliesenspiegel Teeküche, Ausführung in Kleinflächen</p>	<b>40 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>2.2.2</b>	<p><b>Wandbelag schmale Bauteile</b>                      Wandbelag wie vor beschrieben, jedoch an schmalen Bauteilen wie Leibungen, Abdeckungen und Seitenflächen von Vorwänden etc., Breite ca .15 - 30 cm, Aufmaß nach Abwicklungsfläche</p>	<b>1,5 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>2.2.3</b>	<p><b>gerundetes Kantenschutzprofil aus Kunststoff</b>                      gerundetes Kantenschutzprofil aus Kunststoff, Material: farbiges PVC, nach Wahl des Bauherrn in sämtlichen Wandfliesenbelägen in Bädern einbauen</p>	<b>2,5 m</b>	EP .....	GP .....
<b>2.2.4</b>	<p><b>gerundetes Kantenschutzprofil aus Edelstahl</b>                      gerundetes Kantenschutzprofil Material: Edelstahl incl. Formstücke für Innen- und Außenecken in sämtlichen Wandfliesenbelägen in Bädern einbauen</p>	<b>8 m</b>	EP .....	GP .....
Übertrag: .....				



# Leistungsverzeichnis

Marienhof Ilsenburg 2. BA Bib (19-01)

**Los 11 Fliesenlegerarbeiten**

2 Titel Wandfliesen  
 2.2 Bereich Fliesenarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag: .....

**2.2.5 Zulage für Schneidaufwand bis 25 mm**  
 bei vorbeschriebenen Fliesenbelägen für das Herstellen von Löchern für Rohrleitungen etc., Durchmesser bis ca. 25 mm  
 einschl. umlaufende elastische Versiegelung

**20 Stk** EP ..... GP .....

**2.2.6 Zulage für Schneidaufwand bis 50 mm**  
 Zulage für Schneidaufwand wie vor beschrieben, jedoch Löcher bis 50 mm Durchmesser

**20 Stk** EP ..... GP .....

**2.2.7 Zulage für Schneidaufwand bis 100 mm**  
 Zulage für Schneidaufwand wie vor beschrieben, jedoch Löcher bis 100 mm Durchmesser

**5 Stk** EP ..... GP .....

**2.2.8 Zulage für Schneidaufwand, Drückerplatte/ Rev.-öffnung**  
 Zulage für Schneidaufwand, bei vorbeschriebenen Fliesenbelägen für das Herstellen von Aussparungen für Drückerplatten der WC-Spülung sowie Revisionsöffnungen, Abmessungen ca. 25 x 25 cm, einschl. umlaufende elastische Versiegelung

**3 Stk** EP ..... GP .....

**2.2.9 Revisionstür 300/300 liefern**  
 Revisionstür 300/300 liefern und in Wandfliesenbelag einbauen, einschl. anarbeiten der Fliesen, Material Stahlblech feuerverzinkt, farbbeschichtet, Abmessungen 300/300 mm

**2 Stk** EP ..... GP .....

---

**Summe Bereich 2.2**

**Fliesenarbeiten, Netto:** .....

---

Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

Marienhof Ilsenburg 2. BA Bib (19-01)

Los 11                      **Fliesenlegerarbeiten**  
2                      Titel                      Wandfliesen

---

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

---

**Summe Titel 2**

**Wandfliesen, Netto:** .....

# Leistungsverzeichnis

Marienhof Ilsenburg 2. BA Bib (19-01)

Los 11    LV    Fliesenlegerarbeiten  
3        Titel    Sonstiges

---

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

---

### 3 Titel Sonstiges

#### 3.1 Bereich Sonstige Arbeiten

##### 3.1.10    Elastische Anschluß- und Bewegungsfugen

in sämtl. vorbeschriebenen Wand- und  
Bodenfliesenbelägen herstellen,  
Farbe nach Wahl des AG,  
alterungsbeständig, antibakteriell und pilzhemmend,  
Fugenunterfüllung und Vorbehandlung nach Vorschrift des  
Dichtstoffherstellers,  
Fugenbreite 5 mm,

90 m    EP .....    GP .....

---

#### Summe Bereich 3.1

Sonstige Arbeiten, Netto: .....

---

# Leistungsverzeichnis

Marienhof Ilsenburg 2. BA Bib (19-01)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Los 11	LV	Fliesenlegerarbeiten		
3	Titel	Sonstiges		
3.2	Bereich	Stundenlohnarbeiten		

## 3.2 Bereich Stundenlohnarbeiten

### 3.2.10 Stellen von Spezialfacharbeitern

Stellen von Spezialfacharbeitern für unvorhergesehene Arbeiten, der Stundensatz beinhaltet Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Gewinn, Ausführung nur auf gesonderte Anordnung des AG und in Abstimmung mit der Bauleitung, Stundennachweise sind ohne Aufforderung spätestens innerhalb von zwei Werktagen beim Auftraggeber zur Gegenzeichnung einzureichen.

5 h EP ..... GP .....

### 3.2.20 Stellen von Helfern

Stellen von Helfern für unvorhergesehene Arbeiten, der Stundensatz beinhaltet Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Gewinn, Ausführung nur auf gesonderte Anordnung des AG und in Abstimmung mit der Bauleitung, Stundennachweise sind ohne Aufforderung spätestens innerhalb von zwei Werktagen beim Auftraggeber zur Gegenzeichnung einzureichen.

5 h EP ..... GP .....

## Summe Bereich 3.2

Stundenlohnarbeiten, Netto: .....

## Summe Titel 3

Sonstiges, Netto: .....

# LV-Zusammenfassung

Marienhof Ilsenburg 2. BA Bib (19-01)

Los 11		Fliesenlegerarbeiten			
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR	
<b>1</b>	<b>Titel</b>	<b>Bodenfliesen</b>	17	.....	
1.1	Bereich	Untergrundvorbereitung	17	.....	
1.2	Bereich	Fliesenverlegung	19	.....	
<b>2</b>	<b>Titel</b>	<b>Wandfliesen</b>	23	.....	
2.1	Bereich	Untergrundvorbereitung	23	.....	
2.2	Bereich	Fliesenarbeiten	24	.....	
<b>3</b>	<b>Titel</b>	<b>Sonstiges</b>	27	.....	
3.1	Bereich	Sonstige Arbeiten	27	.....	
3.2	Bereich	Stundenlohnarbeiten	28	.....	

## Summe Los 11 Fliesenlegerarbeiten

	<b>Angebotssumme, Netto:</b>	EUR	.....
Stempel	zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR	.....
.....	<b><u>Angebotssumme, Brutto:</u></b>	EUR	<u>.....</u>

Anbieter - Unterschrift

# Bieterangabenverzeichnis

Marienhof Ilsenburg 2. BA Bib (19-01)

**Los 11 Fliesenlegerarbeiten**

1	Titel	Bodenfliesen
1.1	Bereich	Untergrundvorbereitung

---

Nr. Liste der Positionen mit Biertextergänzung

---

**1.1.6 Bodenflächen abdichten, Streichdichtung**  
angeb. Erzeugnis: '.....'

**1.2.1 Bodenbelag aus Feinsteinzeug R9**  
Erzeugnis: '.....'

Materialpreis: '.....' € / m<sup>2</sup>

**1.2.2 Keramischer Sockel**  
Materialpreis: '.....' € / m

**1.2.3 Bodenbelag aus Feinsteinzeug R 10**  
Erzeugnis: '.....'

Materialpreis: '.....' € / m<sup>2</sup>

**1.2.4 Keramischer Sockel**  
Materialpreis: '.....' € / m

**1.2.7 Eingangsmatte 1,00 x 1,00 m**  
angeb. Fabrikat: '.....'

**2.2.1 Wandbelag aus Steingutfliesen 20x60,**  
angeb. Erzeugnis: '.....'

Materialpreis: '.....' € / m<sup>2</sup>